



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 22.06.2021

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Mäharbeiten unter Beseitigung von gepflanzten Bäumen in Neumühle

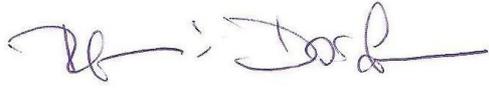
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Bürger:innen der Stadt haben sich mit Hinweisen an die Öffentlichkeit und die Kommunalpolitik gewandt, wonach eine im Frühjahr durch ehrenamtliches Engagement am Neumühler See angelegte Jungbaumpflanzung durch Mäharbeiten wieder zerstört wurde. Von einem Schreiben eines „Klimabündnis Schwerin, Ortsgruppe Aufstehen“ erhielt auch meine Fraktion Kenntnis. Um den Vorgang besser bewerten zu können, bitte ich namens meiner Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Ist die durch die Bürger:innen im März 2021 bepflanzte Fläche im Eigentum der Stadt Schwerin?
2. Erfolgte die Bepflanzung nach Zustimmung durch das zuständige Umweltamt? War das Umweltamt über den Vorgang informiert?
3. War die SDS befugt, den Bürger:innen eine Fläche zuzuweisen und erfolgte dies unter Einbeziehung des Umweltamtes?
4. Ist der Waldbestand, in dem die Jungbäume ausgegraben wurden, im Besitz der Stadt?
5. Erfolgte die Versetzung der Jungbäume unter fachkundiger Begleitung durch Fachkräfte der Stadt bzw. der SDS?
6. Ist der für die Pflanzung gewählte Standort für die Etablierung von Jungbuchen geeignet?
7. Warum entschied sich das von den Bürger:innen bzw. dem Führer des Mähfahrzeuges kontaktierte Umweltamt, die Mäharbeiten fortzusetzen, obwohl es Hinweise auf die Baumpflanzung gab?

8. Im Ergebnis wurden offenbar gepflanzte Bäume abgemäht. An welcher Stelle verlief aus Sicht der Verwaltung die Kommunikation der Beteiligten nicht so, wie es für den Erhalt des Baumbestandes nötig gewesen wäre?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Regina Dorfmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Regina Dorfmann

Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung



Der Oberbürgermeister
Dezernat III
Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Fraktionsvorsitzende
Frau Regina Dorfmann
-im Hause-

Hausanschrift: Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 633 1500
Fax: 0385 633 1702
E-Mail: Ilka.wilczek@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
22.06.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Wilczek

Datum
06.07.2021

Mäharbeiten unter Beseitigung von gepflanzten Bäumen in Neumühle

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. Ist die durch die Bürger;innen im März 2021 bepflanzte Fläche im Eigentum der Stadt Schwerin?

Ja, die LHS ist Eigentümerin der betroffenen Fläche.

2. Erfolgte die Bepflanzung nach Zustimmung durch das zuständige Umweltamt? War das Umweltamt über den Vorgang informiert?

Ja, mit dem FD Umwelt wurde über eine Waldrandbepflanzung als Klimaschutzmaßnahme an geeigneter Stelle in Friedrichsthal grundsätzlich beraten. Durch die Initiative wurde die Pflanzung von 50 Gehölzen beantragt. Eine erneute Abstimmung und Information erfolgte nicht, da die Maßnahme in dem Rahmen zulässig war.

Tatsächlich sollen unabgestimmt ca. 200 gepflanzt worden sein.

3. War die SDS befugt, den Bürger;innen eine Fläche zuzuweisen und erfolgte dies unter Einbeziehung des Umweltamtes?

Ja, die Fläche befindet sich in Bewirtschaftung des SDS. Die Bepflanzung erfolgte auf Grundlage der grundsätzlichen Abstimmung. Es sprach nichts gegen die Zuweisung; allerdings wurde versäumt den Verpächter konkret zu informieren.

4. Ist der Waldbestand, in dem die Jungbäume ausgegraben wurden im Besitz der Stadt?

Der Ort der Pflanzengewinnung ist nicht bekannt, aber vermutlich stammen die Pflanzen aus dem Landesforst.

Rechnungsanschrift:

Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

Mo 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Di 08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do 08.00 Uhr – 18.00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC	BYLADEM1001	IBAN	DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC	NOLADE21LWL	IBAN	DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC	DEUTDEBRXXX	IBAN	DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC	GENODEF1SN1	IBAN	DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC	HYVEDEMM300	IBAN	DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC	COBADEFF140	IBAN	DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

5. Erfolgte die Versetzung der Jungbäume unter fachkundige Begleitung durch Fachkräfte der Stadt bzw. der SDS?

Nein, sowohl die Pflanzenauswahl als auch die Pflanzung erfolgte eigenständig durch die ehrenamtliche Initiative.

6. Ist der für die Pflanzung ausgewählte Standort für die Etablierung von Jungbuchen geeignet?

Sowohl der SDS als auch das Umweltamt hält diesen Standort für die Etablierung von Jungbuchen für ungeeignet, insofern wurde an die Antragsteller auch eine andere Zusammensetzung von Gehölzen (eine Mischung aus heimischen Sträuchern (Hasel, Holunder, Pfaffenhütchen, Hartriegel, Gemeiner Schneeball u.a.) und heimischen Bäumen (Rotbuche, Hainbuche, Traubeneichen, Stieleiche, Wildkirsche, Wildapfel, Wildbirne Feldahorn u.a.) übermittelt.

7. Warum entschied sich das von den Bürger;innen bzw. dem Führer des Mähfahrzeuges kontaktierte Umweltamt die Mäharbeiten fortzusetzen, obwohl es Hinweise auf die Baumpflanzungen gab?

Die kontaktierte Mitarbeiterin war über die Baumpflanzungen nicht informiert.

8. Im Ergebnis wurden offenbar gepflanzte Bäume abgemäht. An welcher Stelle verlief aus Sicht der Verwaltung die Kommunikation der Beteiligten nicht so, wie es für den Erhalt des Baumbestandes nötig gewesen wäre?

Die vorgenommene Anpflanzung entsprach nicht den Auflagen an die Pflanzung. Es wurden aus einem Buchenbestand entnommene einzelne junge Buchen gepflanzt. Ein Verbiss-Schutz bzw. eine Kennzeichnung der Pflanzfläche erfolgte nicht.

Sie wurde vom Pächter der Grünlandfläche im Rahmen seiner Wiesenpflege (Kompensationsfläche) gemäht. Aufgrund eines Kommunikationsproblems waren leider nicht alle Beteiligten über diese Anpflanzung informiert worden. Corona bedingt erfolgten Abstimmungen zwischen Antragstellern und SDS nur telefonisch und schriftlich. Der Termin der Pflanzung war länger unklar und wurde mehrfach verschoben.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters